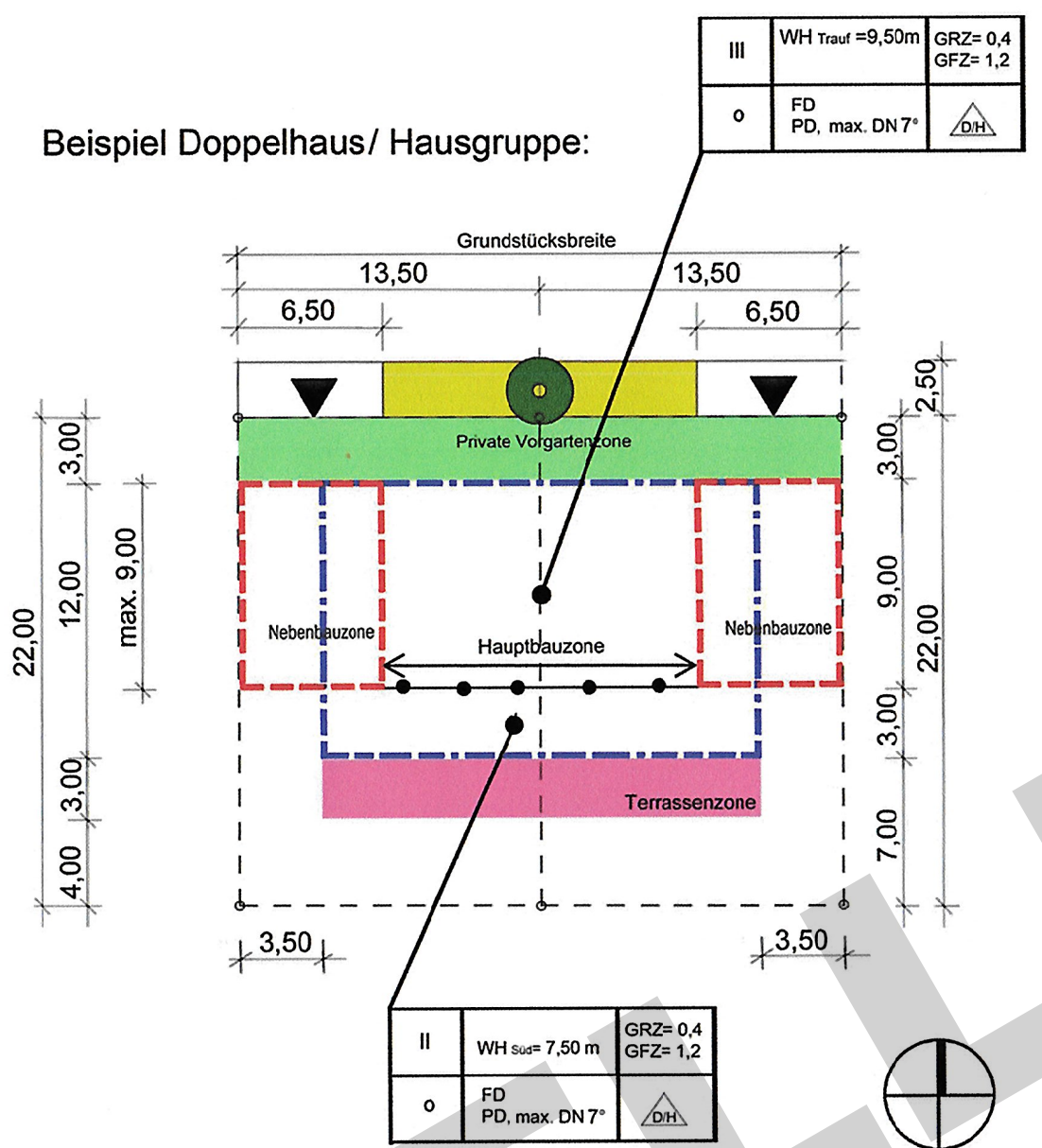
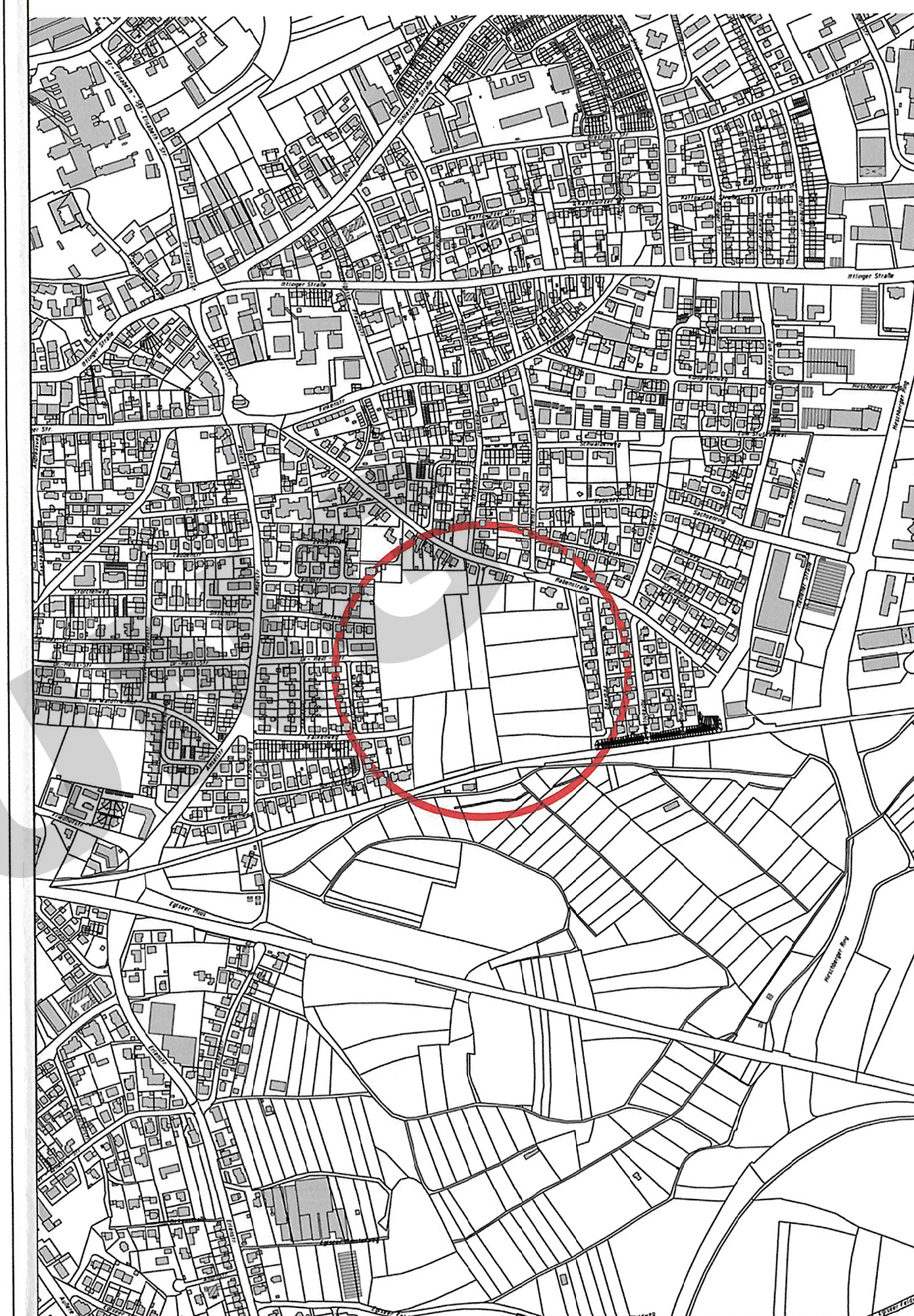


Festsetzungen für die Bauparzellen 6 - 33:

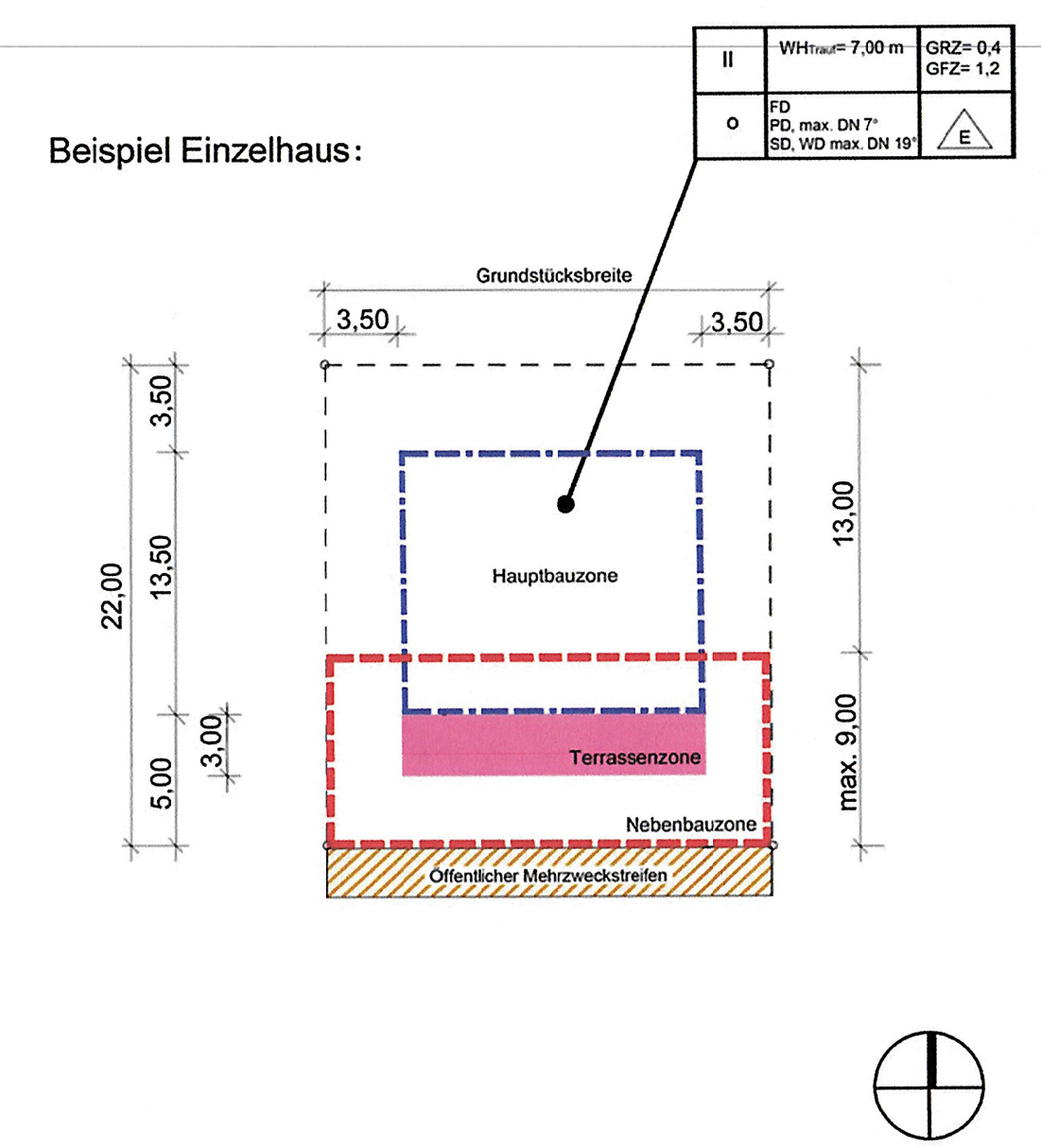


Als Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante Erschließungsstraße in Grundstücksmitte bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluß der Wand.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Festsetzungen für die Bauparzellen 34 - 55:



Als Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante Erschließungsstraße in Grundstücksmitte bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluß der Wand.

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
„Stutzwinkel - WA“ (Westteil)
§ 13a BauGB

STADT: STRAUBING
REG-BEZIRK: NIEDERBAYERN

- NR.: 208
M 1:1000
- Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 02.05.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2018 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 01.08.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2018 bis 08.10.2018 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 24.01.2019 wurde mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.03.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.
 - Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 08.05.2019 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.04.2019 als Satzung beschlossen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Straubing, 17.05.2019
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Straubing, 24.05.2019
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister